



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2010

Nr. 23

Rostock, 02. 11. 2010

Studienordnung für den Masterstudiengang High Tech Entrepreneurship der Universität Rostock vom 13. Juli 2010

Anlage 1: Studienplan des Masterstudiums

Anlage 2: Modulhandbuch

Studienordnung für den Masterstudiengang High Tech Entrepreneurship der Universität Rostock

Vom 13. Juli 2010

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG MV) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687) und durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 729) geändert worden ist, hat die Universität Rostock folgende Studienordnung für den Master-Studiengang High Tech Entrepreneurship als Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Inhalt und Umfang des Masterstudiums
- § 7 Lehrveranstaltungsformen
- § 8 Prüfungsformen
- § 9 Studienberatung
- § 10 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienplan des Masterstudiums

Anlage 2: Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 13. Juli 2010 Ziele, Inhalte und Aufbau des forschungsorientierten Masterstudiengangs High Tech Entrepreneurship an der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik der Universität Rostock.

§ 2 Ziel des Studiums

Ziel des Studiums ist die Ausbildung zum Master of Science auf dem Gebiet des High Tech Entrepreneurship mit wissenschaftlich-technischem Schwerpunkt auf den Gebieten der Elektrotechnik und der Informatik. In diesem Studiengang werden Kenntnisse und Methoden vermittelt, die den Absolventen/die Absolventin zu einer wissenschaftlich ausgerichteten, selbständigen Berufstätigkeit oder im

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511.

Managementbereich auf ausgewählten technischen Gebieten befähigt. Das Studium ermöglicht auf der Grundlage mathematisch-naturwissenschaftlicher, ingenieurwissenschaftlicher, betriebswirtschaftlicher und juristischer Kenntnisse das Erfassen theoretischer Zusammenhänge. Der Absolvent/Die Absolventin soll durch das Studium einerseits die Fähigkeit erlangen, Probleme seines/ihres Faches zu erfassen und systematisch und zielgerichtet wissenschaftlich zu bearbeiten, sowie andererseits nach selbständiger Einarbeitung in spezielle Fragestellungen zur Entwicklung der Fachgebiete der Informatik beziehungsweise Elektrotechnik bei zu tragen.

Der Absolvent/die Absolventin wird befähigt, Unternehmen zu gründen und zu führen. In der Projektarbeit und der Masterarbeit können bereits die wissenschaftlich-technischen Grundlagen einer Geschäftsidee entwickelt werden, die die Basis eigener unternehmerischer Tätigkeit oder Selbständigkeit sein sollte.

Von Absolventen/Absolventinnen des Masterstudienganges High Tech Entrepreneurship wird gegenüber den Absolventen/Absolventinnen anderer technisch ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengänge ein deutlich höherer Grad an eigenständiger, wissenschaftlicher Arbeit gefordert, der sie in die Lage versetzt, an der wissenschaftlichen Weiterentwicklung ihres Faches mitwirken zu können und entsprechende Entwicklungs- und Forschungsarbeiten in der Industrie oder in Forschungseinrichtungen eigenständig durchführen sowie Führungsaufgaben übernehmen zu können.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Für den Einstieg in das Masterstudium gelten die in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang High Tech Entrepreneurship der Universität Rostock in §1 formulierten Zugangsvoraussetzungen.

(2) An allgemeinen Voraussetzungen sollte der Studienbewerber/die Studienbewerberin neben einer guten Allgemeinbildung gute Kenntnisse vor allem in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern und in der englischen Sprache sowie besonderes Interesse für wissenschaftlich-technische, ingenieurwissenschaftliche und unternehmerische Fragestellungen mitbringen. Eine positive Grundhaltung zu selbständiger unternehmerischer Tätigkeit ist erforderlich.

§ 4

Studienbeginn

Der Einstieg in das Masterstudium kann im Winter- oder im Sommersemester erfolgen.

§ 5

Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Modulprüfungen, der Masterarbeit sowie ihrer Verteidigung vier Semester.

(2) Das Studium gliedert sich in Module einschließlich der Masterarbeit (siehe Studienplan).

(3) Das Lehrangebot erstreckt sich über drei Semester.

(4) Der für jedes Modul erforderliche Lernaufwand wird nach entsprechender Prüfungsleistung mit Leistungspunkten (LP) bewertet. In jedem Semester sollen in der Regel 30 Leistungspunkte durch entsprechende Modulprüfungen nachgewiesen werden, wobei eine Abweichung von bis zu sechs Leistungspunkten möglich ist.

(5) Der Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Leistungspunkte beträgt 120 Leistungspunkte.

(6) Das Masterstudium dient der vertieften und spezialisierten Ausbildung auf der Basis eines breiten Lehrangebotes und soll die Studierenden auf eine selbständige wirtschaftliche und wissenschaftliche Tätigkeit vorbereiten. Es gliedert sich thematisch in folgende drei Blöcke: unternehmerische Ausbildung, technische Ausbildung nach Fachrichtung und studienbegleitende Projektarbeit. Weitere Details sind dem Studienplan in Anlage 1 zu entnehmen.

(7) Für die Auswahl der Wahlpflichtmodule ist ein Beratungsgespräch mit einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik verpflichtend (§ 2 Absatz 5 der Prüfungsordnung).

§ 6

Inhalt und Umfang des Masterstudiums

(1) Für Inhalt und Umfang des Masterstudiums gilt die Prüfungsordnung.

(2) Das Masterstudium schließt mit der Masterarbeit ab. Die Masterarbeit, einschließlich Kolloquium, ist eine Prüfungsleistung, die mit 30 Leistungspunkten bewertet wird.

(3) Der Masterabschluss ist erreicht, wenn durch Modulprüfungen und die Masterarbeit, einschließlich Kolloquium, 120 Leistungspunkte nachgewiesen werden.

§ 7

Lehrveranstaltungsformen

(1) Es werden folgende Formen von Lehrveranstaltungen, teilweise auch in englischer Sprache, angeboten:

Vorlesungen: Vorlesungen übermitteln den Studierenden den Lehrstoff in Vortragsform. Sie geben eine Übersicht und vermitteln die Zusammenhänge eines Moduls. Sie eröffnen Wege zur Vertiefung der Kenntnisse durch ein ergänzendes Selbststudium.

Übungen: Übungen ergänzen die Vorlesungen. Sie dienen zur Vertiefung und Anwendung der Kenntnisse. Sie ermöglichen den Studierenden, Fragen zum Vorlesungsstoff zu stellen und Beispiele zu dem in der Vorlesung dargebotenen Stoff

unter Anleitung durchzuarbeiten sowie mit der entsprechenden Anwendersoftware zu arbeiten. Sie stellen außerdem ein Mittel zur Selbstkontrolle des erreichten Kenntnisstandes dar.

Seminare: In Seminaren erhalten die Studierenden Gelegenheit, selbständig erarbeitete Erkenntnisse vorzutragen, zur Diskussion zu stellen und in schriftlicher Form zu präsentieren. Sie leiten zu kritischer Sachdiskussion an und schulen die Fähigkeit der Präsentation und Verteidigung eigener Ergebnisse.

Laborpraktika: Laborpraktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende durch experimentelle Arbeiten und Beteiligung an den Laborversuchen einen Überblick über typische Gegenstände, Methoden und Werkzeuge des jeweiligen Fachgebietes erhalten.

Projektveranstaltung: In der Projektveranstaltung bearbeiten Studierende in Einzel- oder Gruppenarbeit unter Betreuung eines Dozenten ein Projektthema.

Planspiel: Planspiele sind Veranstaltungen, in denen computergestützte Lehrmethoden eingesetzt werden. Es werden am Modell einer möglichst realistischen, aber vereinfachten Situation der Unternehmenspraxis über mehrere Spielrunden den Lernenden Handlungsentscheidungen abverlangt. Diese werden im Team getroffen, diskutiert und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg reflektiert. Die Studierenden sollen dabei das bisher Gelernte in realitätsnahen Situationen anwenden und ihre Teamfähigkeit verbessern.

Integrierte Lehrveranstaltungen: Integrierte Lehrveranstaltungen bauen auf dem Konzept der Vorlesung auf und bereichern dieses durch Elemente der anderen Veranstaltungstypen.

(2) Zum Erreichen der Studienziele ist neben der Teilnahme an den genannten Lehrveranstaltungen ein begleitendes Selbststudium erforderlich.

(3) Die für das jeweilige Modul Verantwortlichen geben in der ersten Lehrveranstaltung eines Semesters einen Überblick über Inhalt und Ziel dieses Lehrgebietes, Hinweise zur Einordnung dieses Lehrgebietes in die möglichen Prüfungsfächer, über Art und Umfang der Prüfungen und zu den Prüfungsanforderungen.

§ 8 Prüfungsformen

(1) Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Anzahl, Art und Umfang der zu einer Modulprüfung gehörenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang High Tech Entrepreneurship an der Universität Rostock.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in § 7 der Prüfungsordnung geregelt. Es kann sich um mündliche Prüfungen oder sonstige mündliche Prüfungsarten handeln. Sonstige mündliche Prüfungsarten sind:

Präsentationen: Eine Präsentation (10-90 min.) dient der Darstellung der eigenständigen Arbeit in geeigneter Form. Sie kann sowohl der Darstellung bereits beendeter Arbeiten als auch der Darstellung zum Präsentationstermin laufender Arbeiten dienen. Sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erfolgen.

Kolloquien: Kolloquien (40-90 min.) als Prüfungsform dienen der Verteidigung einer eigenständigen Arbeit. Sie bestehen aus einer Präsentation und einer anschließenden Diskussion.

(3) Schriftliche Prüfungsleistungen werden in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Es kann sich um Klausuren oder um sonstige schriftliche Prüfungsarten handeln. Sonstige schriftliche Prüfungsarten sind:

Berichte: Berichte sind sachliche Darstellungen eines Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten.

Hausarbeiten: Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen zu einem vorgegebenem Thema, in denen der Studierende/die Studierende nachweist, dass er/sie innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten logisch konsistent zusammenfassen und in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen kann.

Kontrollarbeiten: Kontrollarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen der Lösung vorgegebener Aufgaben. Sie dienen der Prüfung des Leistungsstandes des Studenten/der Studentin auch während der Vorlesungszeit. Kontrollarbeiten sind nach Maßgabe des Lehrenden unter Aufsicht an einem festgelegten Ort zu erledigen.

Lösen von Übungsaufgaben: Das Lösen von Übungsaufgaben dient der Prüfung des Leistungsstandes des Studenten/der Studentin auch während der Vorlesungszeit und erfolgt in der Regel ohne Aufsicht.

(4) Die Paragraphen 25 und 26 der Prüfungsordnung regeln die Prüfungsform der Masterarbeit einschließlich Kolloquium.

(5) Inhalt, Art, Umfang und Zuordnung der Prüfungsleistungen zu den einzelnen Abschnitten des Studiums werden durch die Prüfungsordnung und die einzelnen Modulbeschreibungen geregelt.

§ 9 Studienberatung

(1) Die Studienberatung umfasst die allgemeine Studienberatung und die fachliche Studienberatung.

(2) Die allgemeine Studienberatung umfasst Fragen der Organisation und Durchführung des Studiums sowie den sozialen Bereich. Sie obliegt im Wesentlichen

der 'Allgemeinen Studienberatung' der Universität Rostock und dem Studienbüro der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik.

(3) Die fachliche Studienberatung obliegt den Hochschulehrerinnen und Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und wissenschaftlichen Mitarbeitern. Sie unterstützt die Studierenden durch eine studienbegleitende Beratung bei der Planung und Durchführung des Studiums gemäß den individuellen Fähigkeiten, Interessen und Berufszielen im Rahmen der Prüfungs- und Studienordnung. Sie sollte von den Studierenden vor allem dann wahrgenommen werden, wenn Probleme im Erreichen der Leistungsziele auftreten sowie bei der Wahl der Studienrichtung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 7. Juli 2010 und der Genehmigung des Rektors vom 13. Juli 2010.

Rostock, den 13. Juli 2010

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Anlage 1: Studienplan des Masterstudiums

Die ersten drei Semester umfassen neben der Erweiterung der theoretischen Grundlagen im fachlichen Bereich auch ökonomische und rechtliche Grundlagen einer unternehmerischen Ausbildung.

Während der ersten drei Semester sind studienbegleitende Projektarbeiten, die aufeinander aufbauen, im Umfang von je 9 Leistungspunkten pro Semester durchzuführen. Daneben sind unternehmerische Module im Umfang von 18 Leistungspunkten und ein Rechtsmodul im Umfang von 12 Leistungspunkten zu belegen.

Zusätzlich sind je Semester Module im Umfang von 6, 9 beziehungsweise 12 Leistungspunkten im Bereich der fachlichen Ausbildung und im ersten oder dritten Semester Sprachmodule im Umfang von 6 Leistungspunkten zu wählen. Die Anzahl der Leistungspunkte je Semester darf zwischen 24 und 36 variieren. Dabei ist jedoch zu gewährleisten, dass im gesamten Masterstudium mindestens 120 Leistungspunkte erworben oder anerkannt werden. Für die Auswahl der Module ist ein Beratungsgespräch mit einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik verpflichtend (vgl. § 2 Absatz 5 der Prüfungsordnung).

Im anschließenden vierten Semester wird die Masterarbeit verfasst, welche auf die Projektarbeit aufbaut.

Studienplan bei Beginn im Sommersemester:

Modul		LP	SWS (Vorlesung/Übung/Praktikum)			
			1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Modulnummer	Bezeichnung					
1. Pflichtmodule						
IEF_HTE_001	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 1	9	0/0/0			
IEF_HTE_002	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 2	9		0/0/0		
IEF_HTE_003	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 3	9			0/0/0	
IEF_HTE_JUF01	Recht der Unternehmen*	12	6/0/0	3/0/0		
IEF_HTE_005	Gründungsvorwissen	6		2/2/0		
IEF_HTE_006	Gründungsanalyse und -planung	6			1/3/0	
IEF_HTE_007	Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge	6		2/2/0		
Summe:		57				

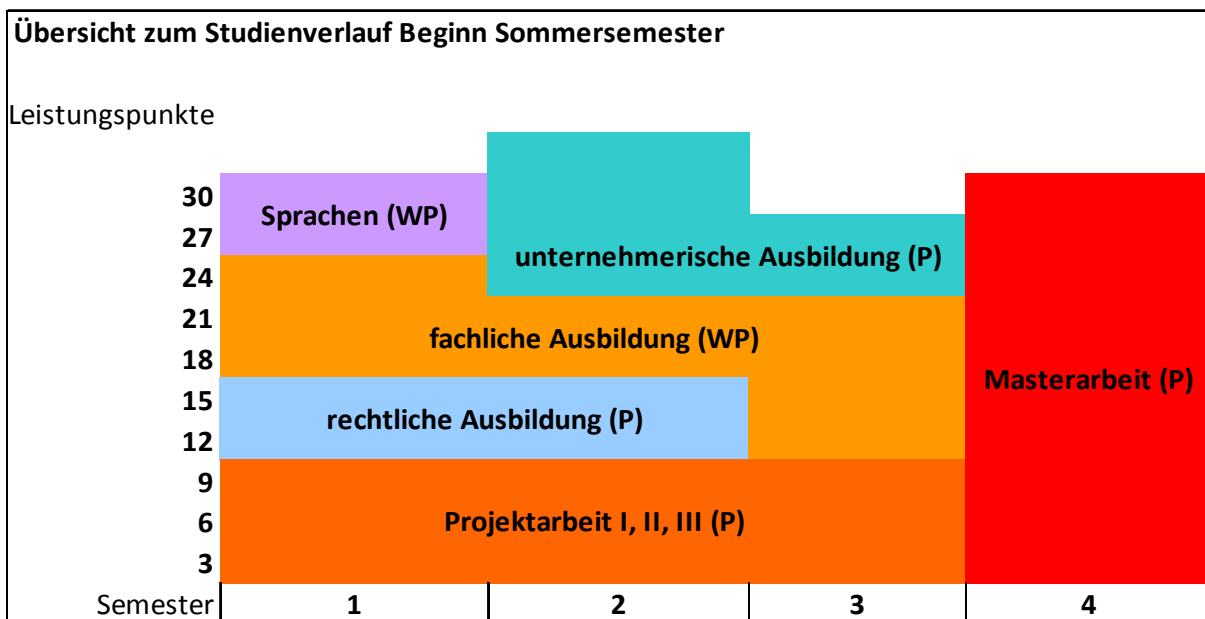
2. Wahlpflichtmodule**						
2.1 WPM Bereich I: Fachausbildung						
Es sind Module im Umfang von 27 LP zu belegen, davon jeweils						
<ul style="list-style-type: none"> 9 LP im 1. Semester 6 LP im 2. Semester und 12 LP im 3. Semester. 						
Grundsätzlich können die 27 LP aus dem gesamten technischen Mastermodulangebot der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik gewählt werden. Ferner wird bezüglich der Auswahl auf § 2 Absatz 5 der Prüfungsordnung verwiesen.						
In Ausnahmefällen können Module anderer Fakultäten der Universität Rostock gewählt werden. Hierzu ist die Zustimmung des Prüfungsausschusses erforderlich.						
Der Regelprüfungstermin, Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und die Sprache der Prüfung ist der jeweiligen jeweils gültigen Prüfungsordnung des Studienganges zu entnehmen, dem das gewählte Modul zugeordnet ist.						
Die Modulbeschreibungen sind in den Modulhandbüchern folgender Masterstudiengänge zu finden:						
<ul style="list-style-type: none"> • Elektrotechnik (Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock, Jg. 2009, Nr. 12 vom 07.04.2009, in der jeweils gültigen Fassung) • Informationstechnik/Technische Informatik (Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock, Jg. 2009, Nr. 20 vom 10.12.2009, in der jeweils gültigen Fassung) • Informatik (Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock, Jg. 2009, Nr. 11 vom 07.04.2009, in der jeweils gültigen Fassung) • Computational Engineering (Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock, Jg. 2008, Nr. 28 vom 05.12.2008, in der jeweils gültigen Fassung) • Visual Computing (Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock, Jg. 2009, Nr. 2 vom 14.01.2009, in der jeweils gültigen Fassung) 						
2.2.WPM Bereich II: Sprachmodule						
Aus dem Angebot von Sprachmodulen sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten im 1. Semester zu wählen.						
IEF ext 008	Sprachmodul 1 – Fachkommunikation ET und ITTI	6		4/0/0		
IEF ext 031	Sprachmodul 1 – Fachkommunikation Informatik - Mathematik	6	4/0/0		4/0/0	
IEF ext 033	Sprachmodul 2 – Fachkommunikation Ingenieurwissenschaften	3		2/0/0		
IEF ext 035	Sprachmodul 3 – Fachkommunikation Ingenieurwissenschaften	3	2/0/0		2/0/0	

IEF ext 030	Sprachmodul 1 – Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften	6	4/0/0		4/0/0	
IEF ext 032	Sprachmodul 2 – Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften	3		2/0/0		
IEF ext 034	Sprachmodul 3 – Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften	3	2/0/0		2/0/0	
Summe:		6				

3. Masterarbeit						
IEF_HTE_004	Masterarbeit High Tech Entrepreneurship	30				0/0/0
Summe:		30				

* Modul erstreckt sich über zwei Semester.

** Jedes Wahlpflichtmodul kann nur einmal während des Masterstudiums ausgewählt werden.



Studienplan bei Beginn im Wintersemester:

Modul		LP	SWS (Vorlesung/Übung/Praktikum)			
			1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Modulnummer	Bezeichnung					
1. Pflichtmodule						
IEF_HTE_001	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 1	9	0/0/0			
IEF_HTE_002	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 2	9		0/0/0		
IEF_HTE_003	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 3	9			0/0/0	
IEF_HTE_JUF01	Recht der Unternehmen*	12	3/0/0	6/0/0		
IEF_HTE_005	Gründungsvorwissen	6	2/2/0			
IEF_HTE_006	Gründungsanalyse und -planung	6		1/3/0		
IEF_HTE_007	Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge	6			2/2/0	
Summe:		57				

2. Wahlpflichtmodule**

2.1 WPM Bereich I: Fachausbildung

Es sind Module im Umfang von 27 LP zu belegen, davon jeweils

- 9 LP im 1. Semester
- 6 LP im 2. Semester und
- 12 LP im 3. Semester.

Grundsätzlich können die 27 LP aus dem gesamten technischen Mastermodulangebot der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik gewählt werden. Ferner wird bezüglich der Auswahl auf § 2 Absatz 5 der Prüfungsordnung verwiesen.

In Ausnahmefällen können Module anderer Fakultäten der Universität Rostock gewählt werden. Hierzu ist die Zustimmung des Prüfungsausschusses erforderlich.

Der Regelprüfungstermin, Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und die Sprache der Prüfung ist der jeweiligen jeweils gültigen Prüfungsordnung des Studienganges zu entnehmen, dem das gewählte Modul zugeordnet ist.

Die Modulbeschreibungen sind in den Modulhandbüchern folgender Masterstudiengänge zu finden:

- Elektrotechnik
(Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock, Jg. 2009, Nr. 12 vom 07.04.2009, in der jeweils gültigen Fassung)
- Informationstechnik/Technische Informatik
(Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock, Jg. 2009, Nr. 20 vom 10.12.2009, in der jeweils gültigen Fassung)
- Informatik
(Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock, Jg. 2009, Nr. 11 vom 07.04.2009, in der jeweils gültigen Fassung)
- Computational Engineering
(Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock, Jg. 2008, Nr. 28 vom 05.12.2008, in der jeweils gültigen Fassung)
- Visual Computing
(Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock, Jg. 2009, Nr. 2 vom 14.01.2009, in der jeweils gültigen Fassung)

2.2.WPM Bereich II: Sprachmodule

Aus dem Angebot von Sprachmodulen sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten im 3. Semester zu wählen.

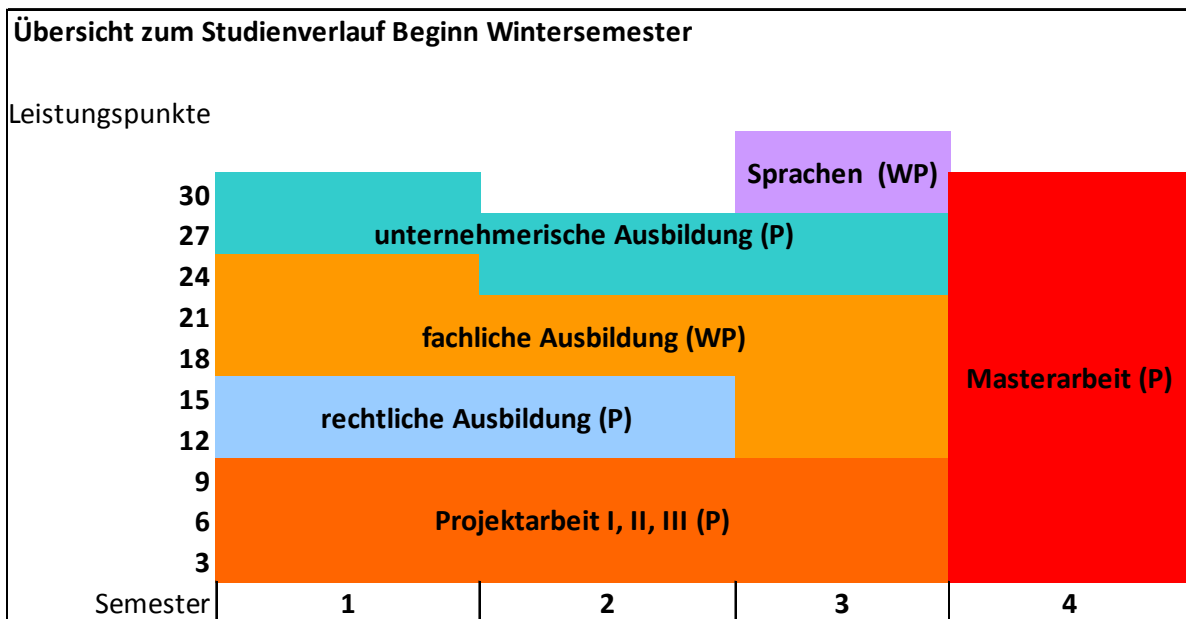
IEF ext 008	Sprachmodul 1 – Fachkommunikation ET und ITTI	6	4/0/0		4/0/0	
IEF ext 031	Sprachmodul 1 – Fachkommunikation Informatik - Mathematik	6		4/0/0		
IEF ext 033	Sprachmodul 2 – Fachkommunikation Ingenieurwissenschaften	3	2/0/0		2/0/0	
IEF ext 035	Sprachmodul 3 – Fachkommunikation Ingenieurwissenschaften	3		2/0/0		

IEF ext 030	Sprachmodul 1 – Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften	6		4/0/0		
IEF ext 032	Sprachmodul 2 – Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften	3	2/0/0		2/0/0	
IEF ext 034	Sprachmodul 3 – Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften	3		2/0/0		
Summe:		6				

3. Masterarbeit						
IEF_HTE_004	Masterarbeit High Tech Entrepreneurship	30				0/0/0
Summe:		30				

* Modul erstreckt sich über zwei Semester.

** Jedes Wahlpflichtmodul kann nur einmal während des Masterstudiums ausgewählt werden.



Musterstudienplan I

Dieser Musterstudienplan gibt beispielhaft eine mögliche Kombination von Modulen für eine Studierende/einen Studierenden mit Studienbeginn im Sommersemester. Die/Der Studierende setzt ihren/seinen Schwerpunkt in die Entwicklung eines funktgesteuerten Gerätes.

Modul		LP	SWS (Vorlesung/Übung/Praktikum)			
			1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Modulnummer	Bezeichnung					
1. Pflichtmodule						
IEF_HTE_001	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 1	9	0/0/0			
IEF_HTE_002	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 2	9		0/0/0		
IEF_HTE_003	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 3	9			0/0/0	
IEF_HTE_JUF01	Recht der Unternehmen	12	6/0/0	3/0/0		
IEF_HTE_005	Gründungsvorwissen	6		6/0/0		
IEF_HTE_006	Gründungsanalyse und -planung	6			1/3/0	
IEF_HTE_007	Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge	6		2/2/0		
2. Wahlpflichtmodule						
2.1. Fachliche Ausbildung						
IEF 070	Mobilkommunikation	3	2/1/0			
IEF 191	Mobilfunkkanäle	3	1/1/0			
IEF 067	Kanalcodierung	3	2/1/0			
IEF 198	Projektseminar Mobilkommunikation	3		0/2/0		
IEF 170	Applied VLSI Design	3		0/1/2		
IEF 172	ASIC Design Methoden	3			1/1/1	
IEF 202	Rechnergest. Baugruppentwurf	3			1/0/1	
IEF 183	Fertigungsverfahren in der Gerätetechnik	3			1/1/0	
IEF 197	Projektseminar Computational Electromagnetics	3			0/2/0	
2.3. Sprachen						
						-
IEF ext 031	Sprachmodul 1 – Fachkommunikation Informatik - Mathematik	6	4/0/0			
3. Masterarbeit						
IEF_HTE_004	Masterarbeit	30				0/0/0
Summe:		120	30	33	27	30

Musterstudienplan II

Dieser Musterstudienplan gibt beispielhaft eine mögliche Kombination von Modulen für eine Studierende/einen Studierenden mit Studienbeginn im Wintersemester. Die/Der Studierende setzt ihren/seinen Schwerpunkt im Bereich der Graphischen Datenverarbeitung.

Modul		LP	SWS (Vorlesung/Übung/Praktikum)			
			1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Modulnummer	Bezeichnung					
1. Pflichtmodule						
IEF_HTE_001	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 1	9	0/0/0			
IEF_HTE_002	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 2	9		0/0/0		
IEF_HTE_003	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 3	9			0/0/0	
IEF_HTE_JUF01	Recht der Unternehmen	12	3/0/0	6/0/0		
IEF_HTE_005	Gründungsvorwissen	6	2/2/0			6
IEF_HTE_006	Gründungsanalyse und -planung	6		1/3/0		6
IEF_HTE_007	Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge	6			2/2/0	6
2. Wahlpflichtmodule						
2.1. Fachliche Ausbildung						
IEF058	Computeranimation	3			2/0/0	
IEF402	Geometrische Modellierung	3			2/0/0	
IEF033	Human Computer Interaction	3	2/0/0			
IEF110	Graphische Benutzungsoberflächen	3		2/0/0		
IEF122	Simulation und Synthese digitaler Systeme	3		2/1/0		
IEF098	Advanced Communications	6			3/1/0	
IEFex MSF MA 3011	Computer Aided Design	6	2/2/0			
2.2. Sprachen						
IEF ext 008	Sprachmodul 1 – Fachkommunikation ET und ITTI	6			4/0/0	
IEF_HTE_004	Masterarbeit	30				0/0/0
Summe:		120	30	27	33	30

Anlage 2: Modulhandbuch

Modulbezeichnung	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 1
Modulnummer	IEF_HTE_001
Modulverantwortliche(r)	Verantwortlich ist der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Lehrveranstaltungen	keine
Sprache	Die Projektarbeit wird in deutscher und englischer Sprache betreut. Die Studierenden können wählen, ob sie die Projektarbeit in englischer oder deutscher Sprache verfassen wollen.
Präsenzlehre	2 SWS Projektsitzungen

Zuordnung zu Curricula	Das Modul ist für Studierende des Studienganges High Tech Entrepreneurship vorgesehen. Das Modul kann in alle technisch, mathematisch oder naturwissenschaftlich orientierten Studienrichtungen integriert werden. Bei dem Modul handelt es sich in dem Studiengang High Tech Entrepreneurship um ein Pflichtmodul und es soll studienbegleitend während des ersten Semesters absolviert werden. Ob es sich bei dem Modul in den anderen Studiengängen um ein Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul handelt und in welchem Semester es absolviert werden soll, ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung angegeben.
Beziehung zu Folgemodulen	Zu diesem Modul gibt es zwei Folgemodule
Dauer des Moduls	ein Semester
Termin des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten (Die Zeitplanung für das Modul erfolgt eigenverantwortlich durch die Studierenden).

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die/Der Studierende soll die Fertigkeiten erwerben, ein umfangreiches wissenschaftliches Projekt auf den Gebieten Informatik oder/und Elektrotechnik als eigenverantwortliches Team zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren. Im Mittelpunkt stehen die Aspekte Ideenfindung, Projektplanung und des Screenings.								
Lehrinhalte	Gegenstand dieses Moduls ist die eigenständige Durchführung eines größeren Projektes, welches in Teamarbeit realisiert werden kann. Je nach Aufgabenstellung ergeben sich folgende Einzelthemen: <ul style="list-style-type: none"> • Projektplanung • Literaturrecherche • Konzeptentwicklung • Experimentelle Erkundungen • Bericht 								
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann nur begonnen werden, wenn die Beratung gemäß § 2 Absatz 5 der Prüfungsordnung erfolgt ist.								
Lehr- und Lernformen	Projektsitzungen, angeleitetes Selbststudium; Planung, Durchführung und Dokumentation einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit; Teamarbeit, Anfertigung eines Berichtes; Präsentation								
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Projektsitzungen</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Projektarbeit</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td><u>Recherche und Dokumentation (inklusive Bericht)</u></td> <td style="text-align: right;"><u>90 Stunden</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 Stunden</td> </tr> </table>	Projektsitzungen	30 Stunden	Projektarbeit	60 Stunden	<u>Recherche und Dokumentation (inklusive Bericht)</u>	<u>90 Stunden</u>	Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Projektsitzungen	30 Stunden								
Projektarbeit	60 Stunden								
<u>Recherche und Dokumentation (inklusive Bericht)</u>	<u>90 Stunden</u>								
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden								

Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung	schriftlicher Bericht (40 Stunden) Abschlusspräsentation (20 min)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt. (1. Semester des Studienganges High Tech Entrepreneurship)
Zugelassene Hilfsmittel	Unterlagen und Materialien werden vom Betreuer der jeweiligen Arbeit bereit gestellt.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 80% aus dem Bericht über die durchgeführte Arbeit und zu 20% aus der Abschlusspräsentation. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.
Leistungspunkte	9

Modulbezeichnung	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 2
Modulnummer	IEF_HTE_002
Modulverantwortliche(r)	Verantwortlich ist der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Lehrveranstaltungen	keine
Sprache	Die Projektarbeit wird in deutscher und englischer Sprache betreut. Die Studierenden können wählen, ob sie die Projektarbeit in englischer oder deutscher Sprache verfassen wollen.
Präsenzlehre	2 SWS Projektsitzungen

Zuordnung zu Curricula	Das Modul ist für Studierende des Studienganges High Tech Entrepreneurship vorgesehen. Das Modul kann in alle technisch, mathematisch oder naturwissenschaftlich orientierten Studienrichtungen integriert werden. Bei dem Modul handelt es sich in dem Studiengang High Tech Entrepreneurship um ein Pflichtmodul und es soll studienbegleitend während des zweiten Semesters absolviert werden. Ob es sich bei dem Modul in den anderen Studiengängen um ein Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul handelt und in welchem Semester es absolviert werden soll, ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung angegeben.
Beziehung zu Folgemodulen	Folgemodul zu „Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 1“.
Dauer des Moduls	ein Semester
Termin des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten (Die Zeitplanung für das Modul erfolgt eigenverantwortlich durch die Studierenden).

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die/Der Studierende soll die Fertigkeiten erwerben, ein umfangreiches wissenschaftliches Projekt auf den Gebieten Informatik oder/und Elektrotechnik als eigenverantwortliches Team zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren. Im Vordergrund steht der Aspekt der Prototyp-Entwicklung.								
Lehrinhalte	Gegenstand dieses Moduls ist die eigenständige Durchführung eines größeren Projektes, welches in Teamarbeit realisiert werden kann. Je nach Aufgabenstellung ergeben sich folgende Einzelthemen: <ul style="list-style-type: none"> • Simulation • Realisierung • Experimentelle Verifikation • Testprozeduren • Bericht • Team-Management 								
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierte Module: Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase1								
Lehr- und Lernformen	Projektsitzungen, angeleitetes Selbststudium; Durchführung und Dokumentation einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit; Prototyp-Entwicklung; Teamarbeit; Anfertigung eines Berichtes; Präsentation								
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Projektsitzungen</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Projektarbeit</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Recherche und Dokumentation (inklusive Bericht)</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 Stunden</td> </tr> </table>	Projektsitzungen	30 Stunden	Projektarbeit	60 Stunden	Recherche und Dokumentation (inklusive Bericht)	90 Stunden	Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Projektsitzungen	30 Stunden								
Projektarbeit	60 Stunden								
Recherche und Dokumentation (inklusive Bericht)	90 Stunden								
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden								

Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung	schriftlicher Bericht (40 Stunden) Abschlusspräsentation (20 min)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt. (2. Semester des Studienganges High Tech Entrepreneurship)
Zugelassene Hilfsmittel	Unterlagen und Materialien werden vom Betreuer der jeweiligen Arbeit bereit gestellt.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 80% aus dem Bericht über die durchgeführte Arbeit und zu 20% aus der Abschlusspräsentation. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.
Leistungspunkte	9

Modulbezeichnung	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 3
Modulnummer	IEF_HTE_003
Modulverantwortliche(r)	Verantwortlich ist der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Lehrveranstaltungen	keine
Sprache	Die Projektarbeit wird in deutscher und englischer Sprache betreut. Die Studierenden können wählen, ob sie die Projektarbeit in englischer oder deutscher Sprache verfassen wollen.
Präsenzlehre	2 SWS Projektsitzungen

Zuordnung zu Curricula	Das Modul ist für Studierende des Studienganges High Tech Entrepreneurship vorgesehen. Das Modul kann in alle technisch, mathematisch oder naturwissenschaftlich orientierten Studienrichtungen integriert werden. Bei dem Modul handelt es sich in dem Studiengang High Tech Entrepreneurship um ein Pflichtmodul und es soll studienbegleitend während des dritten Semesters absolviert werden. Ob es sich bei dem Modul in den anderen Studiengängen um ein Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul handelt und in welchem Semester es absolviert werden soll, ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung angegeben.
Beziehung zu Folgemodulen	Folgemodul zu „Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 2“.
Dauer des Moduls	ein Semester
Termin des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten (Die Zeitplanung für das Modul erfolgt eigenverantwortlich durch die Studierenden).

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die/Der Studierende soll die Fertigkeiten erwerben, ein umfangreiches wissenschaftliches Projekt auf den Gebieten Informatik oder/und Elektrotechnik als eigenverantwortliches Team zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren. Im Mittelpunkt stehen die Aspekte der Verifizierung, Validierung sowie Marktuntersuchung und Anpassung.								
Lehrinhalte	Gegenstand dieses Moduls ist die eigenständige Durchführung eines größeren Projektes, welches in Teamarbeit realisiert werden kann. Je nach Aufgabenstellung ergeben sich folgende Einzelthemen: <ul style="list-style-type: none"> • Verifizierung, Validierung • Prüfung • Zulassung • Bericht • Abschlusspräsentation • Team-Management 								
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierte Module: Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 2								
Lehr- und Lernformen	Projektsitzungen, angeleitetes Selbststudium; Durchführung und Dokumentation einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit; Marktuntersuchung; Anfertigung eines Berichtes; Präsentation								
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Projektsitzungen</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Projektarbeit</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Recherche und Dokumentation (inklusive Bericht)</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 Stunden</td> </tr> </table>	Projektsitzungen	30 Stunden	Projektarbeit	60 Stunden	Recherche und Dokumentation (inklusive Bericht)	90 Stunden	Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Projektsitzungen	30 Stunden								
Projektarbeit	60 Stunden								
Recherche und Dokumentation (inklusive Bericht)	90 Stunden								
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden								

Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung	schriftlicher Bericht (40 Stunden) Abschlusspräsentation (20 min)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt. (3. Semester des Studienganges High Tech Entrepreneurship)
Zugelassene Hilfsmittel	Unterlagen und Materialien werden vom Betreuer der jeweiligen Arbeit bereit gestellt.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 80% aus dem Bericht über die durchgeführte Arbeit und zu 20% aus der Abschlusspräsentation. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.
Leistungspunkte	9

Modulbezeichnung	Masterarbeit High Tech Entrepreneurship
Modulnummer	IEF_HTE_004
Modulverantwortliche(r)	Verantwortlich ist der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Lehrveranstaltungen	keine
Sprache	Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten. Die Kandidatin/Der Kandidat kann mit dem Antrag auf Zulassung beantragen, die Masterarbeit in englischer Sprache zu verfassen. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss in Absprache mit Betreuern und Prüfern der Arbeit.
Präsenzlehre	keine

Zuordnung zu Curricula	Das Modul schließt das Masterstudium High Tech Entrepreneurship ab. Bei dem Modul handelt es sich um ein Pflichtmodul und es soll im vierten Semester absolviert werden.
Beziehung zu Folgemodulen	-
Dauer des Moduls	ein Semester
Termin des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten (Die Zeitplanung für das Modul erfolgt eigenverantwortlich durch die Studierenden).

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Mit der Masterarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, durch eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit ihre Kenntnisse für eine fristgemäße Lösung von Problemen der Elektrotechnik und der Informatik anzuwenden. Dabei sollen unternehmerische Aspekte einfließen.
Lehrinhalte	Die Masterarbeit ist eine unter Anleitung erstellte wissenschaftliche Arbeit.
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierte Module: Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 1, Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 2, Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 3 Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer im Studienverlauf bereits mindestens 78 Leistungspunkte erworben hat.
Lehr- und Lernformen	angeleitetes Selbststudium, Konsultationen, Durchführung und Dokumentation einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit; schriftlicher Bericht; Präsentation, Kolloquium
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Gesamtarbeitsaufwand: 900 Stunden

Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung	Masterarbeit (Bearbeitungszeit = 20 Wochen) Kolloquium (Verteidigung) von etwa 20 Minuten Vortrag und 40 Minuten Disputation
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt. (4. Semester des Studienganges High Tech Entrepreneurship)
Zugelassene Hilfsmittel	Unterlagen und Materialien werden vom Betreuer der jeweiligen Arbeit bereit gestellt.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Benotung der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden doppelt gewichteten Noten für die schriftliche Arbeit und der einfach gewichteten Note für das Kolloquium. Jede Teilnote muss mindestens 4.0 sein. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.
Leistungspunkte	30

Modulbezeichnung	Recht der Unternehmen
Modulnummer	IEF_HTE_JUF01
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Europäisches Recht
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Grundlagen des Wirtschaftsrechts (WPR I + II) 4 SWS Vorlesung Recht der Arbeitsverhältnisse 2 SWS Vorlesung Grundzüge des Wettbewerbsrechts & gewerblichen Rechtsschutzes (WPR III) 2 SWS Vorlesung Urheberrecht 1 SWS Vorlesung
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	9 SWS

Zuordnung zu Curricula	Das Modul ist für Studierende des Studienganges High Tech Entrepreneurship vorgesehen. Es handelt sich hierbei um ein Pflichtmodul und soll während der ersten beiden Semester absolviert werden.
Beziehung zu Folgemodulen	Grundlage für Wahlpflichtmodule der unternehmerischen Ausbildung
Dauer des Moduls	zwei Semester
Termin des Moduls	Winter- und Sommersemester

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse im Bereich des Bürgerlichen Rechts und des Handels- sowie des Gesellschaftsrechts, welche sie befähigen, die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens rechtlich zu bewerten. Sie haben Fachkompetenzen im Sonderprivatrecht der Kaufleute. Daneben können sie die Unterschiede zwischen Personenhandelsgesellschaft und Kapitalgesellschaft fallspezifisch darstellen.</p> <p>Die Studierenden erhalten elementares Grundlagenwissen im Individualarbeitsrecht, insbesondere zur Ausgestaltung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Sie beherrschen den Begriff des Arbeitnehmers und die praxisrelevanten Probleme im Zusammenhang mit der Einstellung von Mitarbeitern, im laufenden Arbeitsverhältnis und bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sind ihnen geläufig.</p> <p>Mit den wesentlichen Grundlagen des Lauterkeitsrechts, des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts werden die Studierenden befähigt, die rechtlichen Aspekte bei der Vermarktung von Waren und Dienstleistungen einzuschätzen, insbesondere von technologisch anspruchsvollen Produkten, bei denen das Patent- und Urheberrecht eine Rolle spielt.</p>						
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Bürgerliches Recht, insbes. Vertragsrecht - Handels- und Gesellschaftsrecht - Lauterkeitsrecht (UWG) - Gewerblicher Rechtsschutz - Individualarbeitsrecht 						
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	keine						
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (9 SWS), Vortrag mit Folienpräsentation, Selbststudium						
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">130 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung</td> <td style="text-align: right;">230 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen	130 Stunden	Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung	230 Stunden	Gesamtarbeitsaufwand	360 Stunden
Präsenzveranstaltungen	130 Stunden						
Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung	230 Stunden						
Gesamtarbeitsaufwand	360 Stunden						

Prüfungsvorleistungen	Keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (120 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt. (2. Semester des Studienganges High Tech Entrepreneurship)
Zugelassene Hilfsmittel	Gesetzestexte
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.
Leistungspunkte	12

Modulbezeichnung	Gründungsvorwissen
Modulnummer	IEF_HTE_005
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Gerätesysteme und Mikrosystemtechnik
Lehrveranstaltungen	Integrierte Lehrveranstaltung 4 SWS
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	4 SWS

Zuordnung zu Curricula	Das Modul ist für Studierende des Studienganges High Tech Entrepreneurship vorgesehen. Es handelt sich hierbei um ein Pflichtmodul.
Beziehung zu Folgemodulen	Keine direkte Beziehung
Dauer des Moduls	ein Semester
Termin des Moduls	Wintersemester

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Funktionsweise marktwirtschaftlichen Handelns. Speziell erlangen die Studierenden Kenntnisse über Erfolgsfaktoren unternehmerischen Handelns. Hierbei wird den Studierenden deutlich, welche Unterschiede zwischen Business Administration und Entrepreneurship vorliegen. Die Studierenden können Märkte analysieren und beschreiben und „vom Kunden her denken“. Ausgehend von technischen Projekten werden eigene Vorstellungen unternehmerischen Handelns entwickelt.								
Lehrinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ökonomisches Grundverständnis, Märkte 2. Abgrenzung Business Administration und Entrepreneurship 3. Persönlichkeit, unternehmerisches Kompetenztraining 4. Projektorientierte Marktanalyse 5. Kundenorientierung 6. Entwicklung der Geschäftsidee und des Geschäftsmodells 								
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	keine								
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium								
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor-/Nachbereitung, Selbststudium,</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung, Prüfung</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen	60 Stunden	Vor-/Nachbereitung, Selbststudium,		Prüfungsvorbereitung, Prüfung	120 Stunden	Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Präsenzveranstaltungen	60 Stunden								
Vor-/Nachbereitung, Selbststudium,									
Prüfungsvorbereitung, Prüfung	120 Stunden								
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden								

Prüfungsvorleistungen	Keine
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt. (1. Semester des Studienganges High Tech Entrepreneurship bei Beginn im Wintersemester und 2. Semester bei Beginn im Sommersemester)
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100% aus einer Hausarbeit. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.
Leistungspunkte	6

Modulbezeichnung	Gründungsanalyse und -planung
Modulnummer	IEF_HTE_006
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Gerätesysteme und Mikrosystemtechnik
Lehrveranstaltungen	Businessplan Projektveranstaltung
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	4 SWS
	1 SWS Vorlesung 3 SWS

Zuordnung zu Curricula	Das Modul ist für Studierende des Studienganges High Tech Entrepreneurship vorgesehen. Es handelt sich hierbei um ein Pflichtmodul.
Beziehung zu Folgemodulen	Keine direkte Beziehung
Dauer des Moduls	ein Semester
Termin des Moduls	Sommersemester

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Teilnehmer sollen lernen, wie ein Businessplan entwickelt und geschrieben wird. In einer Projektveranstaltung erarbeitet jeder Teilnehmer einen Businessplan. Durch die Entwicklung von Businessplänen für die eigene Geschäftsidee wird erlebbar und erkennbar, wie mit der Gründung eines Unternehmens begonnen werden kann und wie eine Idee reifen und umgesetzt werden kann. Dabei sind eine Projektorientierung zwingend notwendig, sowie das Reflektieren und gegebenenfalls das Entwickeln erfolgversprechender Alternativen.								
Lehrinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Von der Projektidee zum Geschäftsmodell (Geschäftsmodellentwicklung) 2. Marktanalyse, Marketingstrategien und –instrumente 3. Analyse von Stärken und Schwächen 4. Überblick über mögliche und sinnvolle Rechtsformen 5. Standortwahl und Netzwerke 6. Grundlagen der Buchführung und des Steuerrechts 7. Marken, Patente und andere Schutzrechte 8. Finanzierung (Kredite, Business Angels, Venture Capital, Börsengang) 9. Finanzen: Umsatz- und Rentabilitätsplanung 10. Förderprogramme für universitäre Ausgründungen 								
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	keine								
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (1 SWS), Projektveranstaltung (3 SWS), Selbststudium								
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor-/Nachbereitung, Selbststudium,</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung, Prüfung</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen	60 Stunden	Vor-/Nachbereitung, Selbststudium,		Prüfungsvorbereitung, Prüfung	120 Stunden	Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Präsenzveranstaltungen	60 Stunden								
Vor-/Nachbereitung, Selbststudium,									
Prüfungsvorbereitung, Prüfung	120 Stunden								
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden								

Prüfungsvorleistungen	Abgabe eines Businessplans (Hausarbeit)
Art und Umfang der Prüfung	Präsentation (Businessplan, 15 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt. (2. Semester des Studienganges High Tech Entrepreneurship bei Beginn im Wintersemester und 3. Semester bei Beginn im Sommersemester)
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.
Leistungspunkte	6

Modulbezeichnung	Unternehmensgründung/-nachfolge
Modulnummer	IEF_HTE_007
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Gerätesysteme und Mikrosystemtechnik
Lehrveranstaltungen	Unternehmensgründung 2 SWS Vorlesung Projektveranstaltung 2 SWS
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	4 SWS

Zuordnung zu Curricula	Das Modul ist für Studierende des Studienganges High Tech Entrepreneurship vorgesehen. Es handelt sich hierbei um ein Pflichtmodul.
Beziehung zu Folgemodulen	Keine direkte Beziehung
Dauer des Moduls	ein Semester
Termin des Moduls	Wintersemester

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Teilnehmer sollen Gründungsmotive und Handlungsweisen differenzieren können, die Phasen der Unternehmensgründung verstehen, Rückschlüsse aus ihrer Marktanalyse ziehen können, ihr Geschäftsmodell weiter-/entwickeln können, lernen Netzwerke für Ihre Idee zu nutzen, Entscheidungshilfen und Rechtsvorschriften anzuwenden können, Gründungsfinanzierung kennen lernen, Wettbewerbsvorteile von Neugründungen gegenüber etablierten Unternehmen erkennen sowie Formen der Unternehmensnachfolge und deren Vor- und Nachteile kennen lernen.						
Lehrinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gründungsmotive und Handlungsweisen 2. Märkte auf das eigene Vorhaben bezogen reflektieren 3. Geschäftsmodell(weiter-)entwicklung 4. Phasen der Unternehmensgründung 5. Entscheidungshilfen und Rechtsvorschriften 6. Gründungsfinanzierung, Besonderheiten der Finanzierung durch Risikokapital 7. Formen der Unternehmensnachfolge 						
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	keine						
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (2 SWS), Projektveranstaltung (2 SWS), Selbststudium						
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen	60 Stunden	Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung	120 Stunden	Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Präsenzveranstaltungen	60 Stunden						
Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung	120 Stunden						
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden						

Prüfungsvorleistungen	Keine
Art und Umfang der Prüfung	Präsentation (20 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt. (3. Semester des Studienganges High Tech Entrepreneurship bei Beginn im Wintersemester und bei Beginn im Sommersemester)
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100% aus einem Entwicklungsbericht zum eigenen Geschäftsmodell. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.
Leistungspunkte	6